

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 852
Studiengang: Gesang, B.Mus.
Hochschule: Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Studienort/e: Frankfurt am Main
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss gewährleisten, dass alle Lehrveranstaltungen/ Module einem kontinuierlichen qualitativen und/ oder quantitativen Monitoring unterliegen, aus dem bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Die Beteiligten sind über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange zeitnah zu informieren. (§ 14 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule reicht eine "Erste Änderung der Evaluationssatzung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 17.10.2022" ein. Mit dieser Änderung wird sichergestellt, dass zukünftig alle Lehrbeauftragten (intern und extern) regelmäßig evaluiert werden. Des Weiteren ist detailliert dargestellt, wie bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs abgeleitet werden und wie die Beteiligten über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange zeitnah informiert werden. Die Änderung ist am 09.11.2024 in Kraft getreten (https://www.hfmdk-frankfurt.de/sites/default/files/2024-11/20241002_Evaluationssatzung_1.%20%C3%84nderung_f%C3%BCrWebsite.pdf, Zugriff am 01.09.2025). Die Auflage ist damit erfüllt.

